

Fragen zur Finanztransaktionssteuer

Am 9. Januar 2012 hat der französische Staatspräsident, Nicolas Sarkozy, den Willen bekräftigt, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, nötigenfalls im Alleingang Frankreichs. 'Le Monde.fr' hat 5 Fragen aufgeworfen, die bei der Einführung einer solchen Steuer zu beantworten sind¹. Es sind dies:

1 Welche Finanztransaktionen sind zu besteuern?

- Devisengeschäfte (sog. Tobin-Steuer)?
- Aktienhandel?
- Obligationenhandel?
- Handel mit Derivaten?
oder eine Kombination?

2 In welchem Fall liegt eine zu steuernde Transaktion vor?

(falls Frankreich diese Steuer einführt)

- Geschäft mit Titeln, die durch französische Unternehmen/staatliche Institutionen herausgegeben worden sind?
- Geschäftsabschluss durch eine französische Vertragspartei?
- Geschäftsabschluss auf dem französischen Markt?

3 Wer ist Steuerpflichtiger, wem wird die Steuer in Rechnung gestellt, dem Käufer oder dem Verkäufer oder beiden?

4 Wie hoch wird die Steuer sein?

zwischen 0.05 % und 0.5 % des Transaktionsbetrages?

5 Wie ist die Steuer zu verwenden?

- neue Einnahmenquelle des Staates?
- Finanzierung des Kampfes gegen die Armut oder gegen die Klimaerwärmung?
- indirekte Steuer der Europäischen Union? (nur im Fall der Einführung im ganzen EU-Raum)
- Finanzierung des europäischen Stabilitätsfonds? (nur im Fall der Einführung im ganzen Euro-Raum)

¹ Le Monde.fr, 13.1.12: "Taxe Tobin : cinq questions à résoudre pour la mettre en place"